

welche nicht arbeiten wollen. Diese müssen durch das Gesetz getroffen, durch Zwang zur Arbeit angehalten werden, und ich glaube, daß es nicht hinreichend ist, wenn man sagt, die Behörden sind zu gut, sind zu nachsichtig. Was soll mit den meisten dieser Menschen gemacht werden? Sehr hoch wird die Bestrafung nicht sein. Sie werden vielleicht 24 Stunden eingesteckt. Daraus machen sie sich nichts. Das ist ihnen sehr gleichgültig. Wenn sie wieder herauskommen, treiben sie ihr Wesen vor wie nach. Aus diesem Grunde kann ich nur der Ansicht beipflichten, daß es höchst wünschenswerth sei, daß Landarbeitshäuser errichtet, und namentlich diese Art von Bettlern darin aufbewahrt würde. Diese allein würden einige Scheu bei ihnen verursachen. Anders aber ist es freilich mit der Menge von Kindern, welche betteln gehen. Für diese würden auch die Arbeitshäuser schwerlich von Nutzen sein, und es bleibt in dieser Beziehung nichts weiter übrig, als daß von Seiten der Ortsbehörden, denen sie zugehören, strenge Aufsicht über sie geführt werde. Sie müssen zur Schule angehalten, nöthigen Falles körperlich gezüchtigt und die Eltern dafür angesehen werden. Wenn man aber die Zeiten ins Auge faßt, wo das Betteln am meisten getrieben wird, namentlich zur Kirchmessezeit, so sieht man sie schaaarenweise aus den Städten auf das Land ziehen, und wenn man sie näher ins Auge faßt, so sind Kinder von Professionisten und Handwerksleuten dabei, welche sich wohl zu nähren wissen, aber aus Uebermuth ihre Kinder betteln schicken. Was thun sie nun bei dieser Gelegenheit? Sie üben alle möglichen Frevel aus. Diese müßten durch besondere gesetzliche Bestimmungen getroffen werden, und insofern kann ich nur wünschen, es möge die Erklärung des Herrn Commissars in Erfüllung gehen, daß noch bei diesem Landtage eine Gesetzworlage über diesen Gegenstand erfolgen solle. Die Sache ist wirklich dringend. Zugleich muß ich aber auch wünschen, daß die Anlegung von Arbeitshäusern nicht bloß im Voigtlande oder irgend einem Theile, sondern in mehreren Theilen des Landes erfolgen möge.

Abg. Scholze: Nur ein paar Worte über diesen Gegenstand. Ich hatte mir vorgenommen, den dringenden Wunsch an die hohe Staatsregierung zu bringen, daß eine Gesetzworlage über diesen Gegenstand baldigst erfolgen möge. Da aber die Erklärung des königlichen Herrn Commissars diesem Wunsche schon entgegen gekommen ist, so kann ich dies nur dankbar anerkennen. Ich wünschte dies vorzüglich im Interesse der Petenten von Eybau und deren Consorten. Es hat zwar schon ein Abgeordneter dieser Petition gedacht, allein ich weiß dennoch nicht, ob ich gegenwärtig schon darüber sprechen dürfe.

Referent Todt: Das Gutachten der Deputation über diese Petition ist noch nicht verlesen worden. Der Gegenstand wird also erst später zur Berathung kommen.

Präsident D. Haase: Es kann über die Petition jetzt süglich noch gar nicht gesprochen werden; es ist auch aus demselben Grunde ein darauf bezüglicher Antrag einstweilen zurückgelegt

worden. Vor jetzt ist eigentlich die Rede nur auf den Antrag der Deputation Seite 193 zu beschränken.

Abg. Scholze: Ich behalte mir aber das Wort vor.

Abg. Puttrich: Als ich um das Wort bat, wollte ich über einige Bemerkungen, welche der Herr Abg. v. Leipziger entwickelt hat, sprechen. Nachdem jedoch nunmehr der königl. Commissar eine Erklärung abgegeben hat, will ich darauf verzichten. Was das Bettelwesen betrifft, so erlaube ich mir nur mit wenig Worten zu bemerken, daß wohl ein hauptsächlich Grund seines Ueberhandnehmens in einer zu großen Nachsicht der Polizeidiener liegt. Ich habe mehrmals meine Betrachtung darüber gehabt, wie oft Bettler, die sogar körperlich elend mitunter sind, in anderer Hinsicht noch wegen ihrer zahlreichen Kinder, wo vielleicht auch welche krank davon darnieder liegen, in einer höchst traurigen Lage sich befinden, demohngeachtet das zusammengebettelte Geld im ersten besten Branntweinhaus vergeuden. Ich will keineswegs dadurch aussprechen, daß der Arme, der Bettler, mittelst eines Glases Branntwein oder ein anderes geistiges Getränk sich nicht in seiner Art auch erquicken soll; aber hier Nachsicht zu beweisen, wo es offenbar ist, daß sie das erbettelte Geld bis auf den letzten Pfennig vergeuden, kann ich nicht für gut befinden. Daher wird es sehr gut sein, wenn dergleichen arme liederliche Personen, die sich häufig in solchen Häusern treffen lassen, ebenfalls hart bestraft würden. Was nun die Errichtung oder Vermehrung von Arbeitshäusern anlangt, so kann ich mich nicht überzeugen, daß sie dem Uebel abhelfen werde, ich glaube vielmehr, daß es am besten sein würde, wenn solchen armen Personen in den Communen Arbeit verschafft würde, wenn ihnen vielleicht die Besserung der Communicationswege um ein billiges Lohn übertragen würde. Die Sache würde sich aber nur alsdann als vortheilhaft herausstellen, wenn von Seiten der Staatsregierung zur Besserung der Communicationswege und deren Beaufsichtigung ein nicht zu unbeträchtlicher Geldzuschuß könnte verabsolgt werden. Das waren die wenigen Worte, die ich darüber äußern wollte.

Abg. Müller (aus Taura): Nachdem die Staatsregierung die Zusicherung ertheilt hat, daß noch an diesem Landtage ein Gesetz in diesem Sinne erscheinen werde und die Kammer aufgefordert hat, daß sie sich über die Vorschläge der Staatsregierung in der Beilage A. aussprechen möge, habe ich nur noch hinzuzufügen: daß zu dem unter c. gestellten Antrage noch eine bestimmte Strafe für diejenigen angedroht werden möge, welche die erbettelten Gegenstände verkaufen, so wie für diejenigen, welche Brot und Kartoffeln betteln, um Vieh damit zu mästen, oder Hausthiere zum Vergnügen halten; und endlich, daß die Staatsregierung darauf Bedacht nähme, daß mit Erlassung des Gesetzes zugleich der Fuß zur Aufbringung der Armencaffen bestimmt werden möchte. Das Gesetz vom Jahr 1772 giebt darüber nicht genug Auskunft. Es sagt nur, daß für die Armen in den Orten frei eingesammelt, und wenn dies nicht ausreicht, durch Gemeindevorständen aufgebracht werden soll. Dies regulirt sich aber oft so schlimm, daß es den